

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 14.05.2020

Nummer 10

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112  
Feuerwehr: 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

### Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

**Aktuell im Internet:** [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Mittelschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020

**Anlage 3:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020

**Anlage 4:** Vollzug der Wassergesetze; Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Pfersdorf, Gemeinde Poppenhausen, für die öffentliche Wasserversorgung des Gemeindeteils Pfersdorf vom 03.08.1987

**Anlage 5:** Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes; (Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam)

## Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2020

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020**

#### **I.**

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>656.000 €</u>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>510.768 €</u>
ab.	

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **497.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **311** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.600,00 €** festgesetzt.

#### **§ 5**

#### **Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **440.768 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der letzten fünf Jahre, jeweils zum Stichtag 01.10., auf **310,4** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.420,00 €** festgesetzt.

#### **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **109.300 €**

#### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gerolzhofen, 15.02.2020  
Schulverband Gerolzhofen - Grundschule  
gez.  
Thorsten Wozniak  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 19.12.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 13.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brun-  
nengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 28.04.2020  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

## Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2020

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen-Mittelschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020**

#### **I.**

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>638.000 €</u>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>602.000 €</u>
ab.	

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 390.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 325 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.200,00 € festgesetzt.

#### **§ 5**

#### **Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 495.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der letzten fünf Jahre, jeweils zum Stichtag 01.10. auf 330,4 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.500,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 106.300 €

#### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gerolzhofen, 15.02.2020  
Schulverband Gerolzhofen - Mittelschule  
gez.  
Thorsten Wozniak  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 19.12.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 13.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 28.04.2020  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

## Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2020

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020**

#### **I.**

Aufgrund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>368.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>54.000 €</u>
ab.		

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 257.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 206 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.250,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 61.300 €

#### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gerolzhofen, 31.01.2020  
Schulverband Donnersdorf-Grundschule  
gez.  
Klaus Schenk  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 19.12.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 13.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnergasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 28.04.2020  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Schmitt

**Vollzug der Wassergesetze;  
Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes  
Schweinfurt über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung  
Pfersdorf, Gemeinde Poppenhausen, für die öffentliche  
Wasserversorgung des Gemeindeteils Pfersdorf vom 03.08.1987**

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt auf aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), i. V. m. Art. 31 Abs. 2 und 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S.66), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende

**V e r o r d n u n g**

**§ 1    Aufhebung**

Die Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Pfersdorf, Gemeinde Poppenhausen, für die öffentliche Wasserversorgung des Gemeindeteils Pfersdorf vom 03.08.1987, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt Nr. 32 vom 26.08.1987, zuletzt geändert durch die Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung des Gemeindeteils Pfersdorf der Gemeinde Poppenhausen vom 16.07.2003, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt Nr. 29 vom 23.07.2003, wird aufgehoben.

**§ 2    Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schweinfurt in Kraft.

Schweinfurt, den 27.04.2020

gez.

Florian T ö p p e r  
Landrat

**Anlage 5 zum Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2020**

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;  
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;**

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) ändert sich der Wochentag, an dem die Müllabfuhr normalerweise erfolgt. Dies ist bereits im Abfallkalender berücksichtigt.

(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

**normaler Abfuhrtag:**

Donnerstag 21.05.2020  
Freitag 22.05.2020

Montag 01.06.2020  
Dienstag 02.06.2020  
Mittwoch 03.06.2020  
Donnerstag 04.06.2020  
Freitag 05.06.2020

Donnerstag 11.06.2020  
Freitag 12.06.2020

**stattdessen Abfuhrtag (siehe Abfuhrkalender!):**

Freitag 22.05.2020  
Samstag 23.05.2020

Dienstag 02.06.2020  
Mittwoch 03.06.2020  
Donnerstag 04.06.2020  
Freitag 05.06.2020  
Samstag 06.06.2020

Freitag 12.06.2020  
Samstag 13.06.2020

Schweinfurt, 14.05.2020  
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r  
Landrat